



ANMELDEUNTERLAGEN ZUR SCHÜLERMITTAGSBETREUUNG

SCHULJAHR 2018/2019

Liebe Eltern,

ab dem Tag der Schuleinschreibung am 11. April 2018 können Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2018/2019 bei der Schülermittagsbetreuung (auch „Mittagsbetreuung“ genannt) anmelden. Anbei finden Sie alle dazu notwendige Unterlagen, die wir von Ihnen zur Anmeldung Ihres Kindes benötigen:

- ANMELDUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG
- ANMELDUNG ZUR VERLÄNGERTEN MITTAGSBETREUUNG (optional)
- EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA LASTSCHRIFTMANDAT
- STAMMDATENBLATT DES KINDES
- BUCHUNG DER BETREUUNGSZEITEN
- BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FÖRDERVEREIN
- GESCHÄFTSORDNUNG UND GEBÜHRENORDNUNG DER SCHÜLERMITTAGSBETREUUNG
- ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER BETREUUNGSZEITEN (optional)

Auf dem Bogen **BUCHUNG DER BETREUUNGSZEITEN** beantragen Sie die Buchung der gewünschten Betreuungstage und -zeiten. Beachten Sie bitte, dass diese Buchung für Sie - vorbehaltlich einer Zusage durch die Geschäftsstelle der Mittagsbetreuung oder den Vorstand des Fördervereins - **verbindlich** ist.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung setzt die Mitgliedschaft im Förderverein voraus. Sollten Sie bei Vergabe der Plätze nicht Mitglied im Förderverein sein, kann Ihre Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden. Füllen Sie daher bitte auch die **BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FÖRDERVEREIN** aus, wenn Sie noch kein Mitglied sind.

Sie können jederzeit einen **ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER BETREUUNGSZEITEN** abgeben. Wir können jedoch nicht garantieren, dass Ihre Änderungswünsche berücksichtigt werden, da sich jede Änderung nach der Anzahl verfügbarer Plätze und den Vergabekriterien der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung richtet. Für Änderungswünsche wird eine Umbuchungsgebühr von 20 EUR erhoben. Berücksichtigen Sie diese Punkte bitte bereits beim Ausfüllen der **BUCHUNG DER BETREUUNGSZEITEN**. Eine Ausnahme besteht für den Start des Schuljahres: Änderungswünsche, die uns insbesondere nach Erhalt der finalen Stundenpläne bis zum 21.09.2018 zugehen, werden kostenfrei bearbeitet.

Wenn Sie Ihr Kind auch im Hort angemeldet haben und dort zum neuen Schuljahr einen Platz bekommen, verfällt mit der Annahme des Hortplatzes Ihr Antrag auf einen Platz in der Mittagsbetreuung. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass Ihnen der Hortplatz vor Beginn des Schuljahres zugewiesen wurde; wenn Sie den Hortplatz im Nachrückverfahren nach Beginn des Schuljahres bekommen, dann gelten die üblichen Kündigungsbedingungen der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung. In jedem Fall verpflichten Sie sich, der Geschäftsstelle umgehend Kenntnis zu geben, wenn Ihr Kind einen Hortplatz zugewiesen bekommt.

Der Förderverein wird am Tag der Einschreibung in der Grundschule Pullach vertreten sein, dort Ihre Fragen beantworten, Ihre Anmeldung entgegennehmen und Sie auch gerne beim Ausfüllen der Unterlagen unterstützen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.freunde-der-rabenschule.de.

Ihr Vorstand des Fördervereins



ANMELDUNG ZUR MITTAGSBETREUUNG

Ich/wir möchte(n) mein/unser Kind zur Schülermittagsbetreuung (Mittagsbetreuung) der Grundschule Pullach anmelden.

Personalien des Kindes: NACHNAME: VORNAME:
STRASSE: NR.:
PLZ: ORT:
EMAIL: TELEFON:

BETREUUNGSVERTRAG ZUR MITTAGSBETREUUNG

1. Vorbehaltlich einer Zusage durch den Förderverein oder die Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung wird das o.g. Kind zu den in der Zusage genannten Betreuungszeiten und den Bedingungen dieses Vertrages betreut.
2. Dieser Betreuungsvertrag gilt für das gesamte gebuchte Schuljahr. Er verlängert sich bei rechtzeitiger Weitermeldung automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern nicht die schriftliche Kündigung bis zum 30. April des laufenden Schuljahres erfolgt. Der Betreuungsvertrag endet spätestens mit Ablauf des dritten Schuljahres des Kindes.
3. Die zugesagten Betreuungszeiten müssen für das nachfolgende Schuljahr fristgerecht zum 30. April des jeweils aktuellen Schuljahres verbindlich mit dem Formular **Weitermeldung** bestätigt werden, welches Sie unter www.freunde-der-rabenschule.de oder in der Mittagsbetreuung finden. Geänderte Buchungszeiten im Rahmen einer Weitermeldung für das nachfolgende Jahr werden vorrangig gegeben.
4. Buchungen und Weiterbuchungen für Schüler, welche im neuen Schuljahr die 4. Klasse besuchen, werden nur berücksichtigt, sofern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Ausgenommen hiervon sind Schüler der 4. Klasse, die neben der Mittagsbetreuung auch die verlängerte Mittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) besuchen.
5. Einmal zugesagte Betreuungszeiten werden wesentlicher Bestandteil dieses Betreuungsvertrages und können während des Schuljahres nur nach den Vorgaben der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung geändert (Umbuchung) oder gekündigt werden.
6. Bis zum 31.10. des ersten Betreuungsjahres wird eine Probezeit vereinbart. Innerhalb dieser Probezeit ist von beiden Seiten eine Kündigung des gesamten Betreuungsvertrages mit einer Frist von einer Woche zum Ende einer Woche möglich. Daneben gilt Ziffer 12 der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung.
7. Für die Betreuung werden Gebühren gemäß der aktuellen Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung erhoben.
8. Im Falle der Abwesenheit oder Krankheit des Kindes müssen die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung rechtzeitig unter der **Telefonnummer 750 754 816** benachrichtigt werden. Dasselbe gilt auch, wenn das Kind von Dritten abgeholt werden soll, die nicht auf dem Stammdatenblatt des Kindes angegeben wurden.
9. Die Mittagsbetreuung wird nur durchgeführt, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Kindern erreicht wird. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht und/oder kann die Mittagsbetreuung nicht mehr kostendeckend angeboten werden, kann der Träger die Gebühren durch eine Änderung der Gebührenordnung zu erhöhen.
10. Bei dem Ausfall von Betreuungspersonal, der vom Träger nicht verschuldet ist (bspw. Krankheit), kann die Mittagsbetreuung ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
11. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Vorstand des Fördervereins in begründeten Einzelfällen zur gezielten Förderung meines Kindes persönliche Daten meines Kindes mit der Leitung der Grundschule, der Lehrkraft und/oder der Jugendsozialarbeit der Grundschule austauschen darf.
12. Dieser Betreuungsvertrag ist gebunden an eine Mitgliedschaft im Förderverein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“.

Ich/wir bestätige/n, von der Geschäfts- und Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung Kenntnis genommen zu haben.

.....
ORT, DATUM NAME DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UNTERSCHRIFT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000380088
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Der Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ wird hiermit ermächtigt, stets widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Gebühren für die Schülermittagsbetreuung, die verlängerte Schülermittagsbetreuung und das optionale Mittagessen gemäß der gebuchten und zugesagten Betreuungstage und –zeiten und auf Basis der jeweils gültigen Gebührenordnung von meinem/unsere(m) Konto durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleiches gilt für Kosten, die dem Verein wegen unberechtigter Rücklastschriften entstehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

.....
NACHNAME DER KINDES

.....
VORNAME DES KINDES

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

.....
VORNAME + NAME DES/DER KONTOINHABERS/IN

.....
NAME DER BANK

.....
IBAN

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT DES/DER KONTOINHABERS/IN

Freunde der Rabenschule Pullach e.V.

Schulstr. 5 • 82049 Pullach • info@freunde-der-rabenschule.de • www.freunde-der-rabenschule.de



STAMMDATENBLATT DES KINDES

Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen.

KONTAKTDATEN DES KINDES	
Nachname	Schulklasse (falls bekannt)
Vorname	Geburtstag
Straße & Nr.	Religion
PLZ & Ort	Email
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)

ELTERN	MUTTER	VATER	ANMERKUNGEN:
Nachname			
Vorname			
Straße & Nr.			
PLZ & Ort			
Telefon (mobil)			
Alleinerziehend	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	
Erziehungsberechtigt	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	
Berufstätig	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	

Mein/unsere Kind darf von der Mittagsbetreuung alleine nach Hause gehen?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, ab _____ Uhr
Mein/unsere Kind darf für redaktionelle Zwecke des Fördervereins (z.B. Flyer, Presse, Webseite) ohne Namensnennung fotografiert werden?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja

Krankheiten: <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja:	
Allergien: <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja:	
Name des Kinderarztes:	Krankenkasse:
Anschrift:	Weitere Hinweise (z.B. Gehör- oder Lernschwäche) oder sprechen Sie die Betreuer/innen persönlich an:
Telefon:	

Abholung durch andere Person:	Unterbringung im Notfall:
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon

.....
Ort, Datum

.....
UNTERSCHRIFT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN



BUCHUNG DER BETREUUNGSZEITEN

Schuljahr 2018/2019

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Email: _____ Telefon: _____

Mein/unsere Kind soll an folgenden Tagen von Unterrichtsende (frühestens 11:20h) bis 14:00h betreut werden. Ich beantrage daher zu den in der Gebührenordnung genannten Gebühren die **verbindliche Buchung** für folgende Tage und das optionale Mittagessen (bitte ankreuzen):

Wochentag	Verbindliche Buchung	Mittagessen*	
Montag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Dienstag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Mittwoch	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Donnerstag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Freitag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Die verlängerte Mittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) findet von 14:00h bis 15:30h statt und kann nur zusammen mit der normalen Mittagsbetreuung und blockweise von Montag bis Donnerstag gebucht werden:

Ich/wir buche/n die verlängerte Mittagsbetreuung: Ja Nein

Mein/unsere Kind wurde auch im Hort angemeldet: Ja Nein

Ich bin/wir sind bereits Mitglied im Förderverein: Ja Nein

*Das Mittagessen kann aufgrund der begrenzten Essensplätze erst ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 3 Tagen pro Woche gebucht werden.

Hinweis: Ihre Buchung der oben genannten Betreuungstage und -zeiten ist vorbehaltlich einer Zusage durch die Geschäftsstelle der Mittagsbetreuung oder den Förderverein **bindend**. Sie ermöglichen uns damit die Planung und Koordination der Mittagsbetreuung durch ausreichendes Personal und Gewährleistung des Betreuungsschlüssels im laufenden bzw. neuen Schuljahr. Sie können aber nach Erhalt der Stundenpläne Änderungswünsche schriftlich abgeben. Füllen Sie dazu bitte den **Antrag auf Änderung der Betreuungszeiten** aus, den Sie auf unserer Webseite finden und der in der Mittagsbetreuung ausliegt. Gerne prüfen wir dann unverbindlich Ihre Änderungswünsche, können aber keine Zusage Ihrer Änderungen garantieren.

Spätestens am 30.09.2018 erhalten Sie von uns eine **Zusage Ihrer endgültigen Betreuungszeiten**. Hierbei werden wir versuchen, Ihre verbindliche Buchung und gegebenenfalls Ihre Änderungswünsche zu berücksichtigen. Sofern jedoch mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, werden die freien Plätze nach den Vergabekriterien der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung vergeben.

Dadurch kann es zu Zusagen kommen, die nur teilweise Ihrem Buchungswunsch entsprechen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN



BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FÖRDERVEREIN

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“. Vereinszweck ist die ideelle und materielle Förderung eines aktiven und kindgerechten Schullebens an der Grundschule Pullach. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, Mitgliedsbeiträge und Spenden sind daher steuerlich absetzbar*.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt gem. §7 der Satzung 15 EUR pro Schuljahr und Familie.

Zur Unterstützung des Vereins möchte ich freiwillig folgenden Beitrag zahlen (bitte bei Bedarf ankreuzen ☑):

- jährlich 30 EUR jährlich 45 EUR jährlich _____ EUR
 einmalige Spende von zusätzlich _____ EUR zu meinem Mitgliedsbeitrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ an.

..... VORNAME NACHNAME
..... STRASSE + HAUSNUMMER PLZ, ORT
..... TEL.NR. EMAIL
..... ORT, DATUM UNTERSCHRIFT

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000380088

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Verein „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“ den von mir jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag sowie meine einmalige Spende gemäß meiner Beitrittserklärung von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Gleiches gilt für Kosten, die dem Verein wegen unberechtigter Rücklastschriften entstehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

..... VORNAME + NAME DES/DER KONTOINHABERS/IN NAME DER BANK
..... IBAN	
..... ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DES/DER KONTOINHABERS/IN

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Freunde der Rabenschule Pullach e.V.

Schulstr. 5 • 82049 Pullach • info@freunde-der-rabenschule.de • www.freunde-der-rabenschule.de



*) Für Beiträge und Spenden bis inkl. 200 EUR reicht Ihr Kontoauszug / Einzahlungsbeleg als Nachweis, für Beiträge über 200 EUR senden wir Ihnen bei Bedarf eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.



Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung

1. Einführung

Die Schülermittagsbetreuung (nachfolgend auch **Mittagsbetreuung** genannt) ermöglicht eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Pullach vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts (frühestens 11:15 Uhr) bis maximal 14:00 Uhr desselben Tages. In dieser Zeit soll den Kindern die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, andererseits aber auch Gelegenheit gegeben werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Erledigung von Hausaufgaben ist dabei nicht vorgesehen. Für die Mittagsbetreuung gelten die im Zusatzvertrag zur Mittagsbetreuung genannten Bedingungen.

In der verlängerten Schülermittagsbetreuung (nachfolgend auch **verlängerte Mittagsbetreuung** genannt) wird im Anschluss an die Mittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis maximal 15:30 Uhr die Betreuung der Kinder in Form einer Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung ersetzt keine Nachhilfe. Es wird erwartet, dass die Kinder ihre Hausaufgaben generell selbständig und eigenverantwortlich unter Aufsicht erledigen. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die im Zusatzvertrag zur verlängerten Mittagsbetreuung genannten Bedingungen.

Die Schülermittagsbetreuung ist in Räumen der Grundschule der Gemeinde Pullach untergebracht.

Die Schülermittagsbetreuung ergänzt und unterstützt das Elternhaus und die Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Eltern, Betreuungspersonal, Schulleitung, Lehrkräfte, Träger etc.). Grundlage für die Mittagsbetreuung an Volksschulen ist die Bekanntmachung vom 4. Juni 1993 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

2. Aufnahmekriterien

- (a) Für die Aufnahme in die Schülermittagsbetreuung ist eine Mitgliedschaft im Förderverein notwendig.
- (b) Wir nehmen grundsätzlich Kinder aller Nationalitäten und Religionen auf.
- (c) Wir nehmen Kinder mit Beginn der Schulpflicht auf.
- (d) Die Schülermittagsbetreuung steht Kindern mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pullach offen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers im Einvernehmen mit der Gemeinde Pullach. Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.
- (e) Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - a) Kinder alleinerziehender, berufstätiger Elternteile
 - b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden

Die Dringlichkeit ist in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleicher Dringlichkeit haben Geschwisterkinder und jüngere Kinder vor älteren Kindern Vorrang. Außerdem wird das Anmeldedatum berücksichtigt.

3. Anmeldung

- (a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist während des laufenden Schuljahres möglich.
- (b) Mit der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind die Schülermittagsbetreuung regelmäßig besucht. Verhinderung bzw. Abwesenheit sind rechtzeitig unter der **Telefonnummer 750 754 816** zu melden.

4. Öffnungszeiten

- (a) Die Mittagsbetreuung findet Montag bis Freitag zwischen **11:20 Uhr** und **14:00 Uhr** statt. Eine Buchung kann tageweise beantragt werden.
- (b) Die verlängerte Mittagsbetreuung in Form einer Hausaufgabenbetreuung findet Montag bis Donnerstag von **14:00 Uhr bis 15:30 Uhr** statt. Eine Buchung kann nur wochenweise beantragt werden.
- (c) Die Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung können je nach Bedarf und Notwendigkeit durch den Vorstand des Fördervereins geändert werden.

5. Schließzeiten

- (a) Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen ist die Schülermittagsbetreuung geschlossen.
- (b) Die Schülermittagsbetreuung kann aus unvorhersehbaren Gründen, die vom Träger nicht verschuldet sind, vorübergehend geschlossen oder teilweise eingeschränkt werden (z.B. Krankheit, höhere Gewalt). In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten frühestmöglich informiert.



6. Gebühren

Die Höhe und die Zahlungsform der Elternbeiträge, sowie deren Fälligkeit sind in der Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung geregelt, welche wesentlicher Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.

7. Unfallversicherung

Für den Besuch der Schülermittagsbetreuung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Dies gilt für den direkten Weg zur und von der Schülermittagsbetreuung, während des Aufenthaltes und bei Veranstaltungen in der Schülermittagsbetreuung. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Falle besteht eine sofortige schriftliche Mitteilungspflicht an die Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung (**mittagsbetreuung@freunde-der-rabenschule.de**).

8. Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Schülermittagsbetreuung und bei möglichen Veranstaltungen der Schülermittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Schülermittagsbetreuung betritt und sich bei dem/der Mitarbeiter/in gemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Schülermittagsbetreuung verlässt.

9. Abholung durch Dritte

Soll die Abholung des Kindes durch andere Personen als den/die Erziehungsberechtigten oder durch nicht im Stammdatenblatt des Kindes genannte Dritte erfolgen, ist dies der Schülermittagsbetreuung rechtzeitig vorher schriftlich oder telefonisch unter der **Telefonnummer 750 754 816** anzukündigen.

10. Haftung

(a) Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

(b) Bei mutwilliger Beschädigung des Mobiliars oder anderer in der Schülermittagsbetreuung befindlicher Gegenstände durch Kinder haften deren Erziehungsberechtigte für den Schaden.

11. Krankheit

(a) Kinder, die erkrankt oder von Parasiten befallen sind, dürfen die Schülermittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn in der Lebensgemeinschaft des Kindes ansteckende Erkrankungen auftreten. Die Wiedenzulassung des Kindes zum Besuch der Schülermittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(b) Personen, die an einer übertragbaren ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schülermittagsbetreuung nicht betreten.

(c) Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen können nach § 46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die Schließung der Einrichtung anordnen. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Träger besteht in diesem Fall nicht.

12. Ausschluss und Kündigung durch den Träger

(a) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Schülermittagsbetreuung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn

- a. es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat;
- b. es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde;
- c. die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Betreuungszeiten nicht einhalten;
- d. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere wiederholt gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint;
- e. sonstige schwerwiegende, vor allem sozialpädagogische Gründe, gegeben sind, die im Kind oder den Erziehungsberechtigten zu suchen sind und einen Ausschluss erforderlich machen;
- f. die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachkommen;
- g. die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbes. Infektionsschutzgesetz), Betreuungsvertrag oder dieser Geschäftsordnung wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen.

(b) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung im Einvernehmen mit dem Träger nach Anhörung der Personensorgeberechtigten des Kindes.



(c) Ein Ausschluss erfolgt durch schriftliche Kündigung unter Angabe der Gründe spätestens am 15. eines Monats und wird zum Ende des Kalendermonates wirksam.

13. Kündigung und Umbuchung durch Erziehungsberechtigte

(a) Bei Schulwechsel (Wegzug) des Kindes ist die Kündigung eines Betreuungsvertrages mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

(b) Der gesamte Betreuungsvertrag mit seinen Betreuungszeiten oder einzelne gebuchte Tage können während des laufenden Schuljahres auf Dritte übertragen werden (Umbuchung). Dritte sind entweder Kinder, deren Betreuungszeiten aufgestockt werden sollen, oder Nachrücker von der Warteliste. Eine Beendigung des Betreuungsvertrages ohne Übertrag auf Dritte kann nur gemäß Buchstabe (d) dieser Ziffer gewährt werden.

(c) Für Umbuchungen von Betreuungszeiten während des Schuljahres wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, deren Höhe in der Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung geregelt ist.

(d) Der Betreuungsvertrag kann auch ohne Übertrag auf Dritte zur Vermeidung unbilliger Härten durch Aufhebungsvertrag zum Ende des nächsten Monats beendet werden, wenn 1) das Kind nach Abschluss des Betreuungsvertrages einen Hortplatz der Gemeinde Pullach angeboten bekommt und 2) der Vorstand des Fördervereins nach Rücksprache mit der Gemeinde dem Aufhebungsvertrag zustimmt.

14. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ab. Die Erziehungsberechtigten sollten daher Elternveranstaltungen und Mitgliederversammlungen besuchen und die Möglichkeit wahrnehmen, Gesprächstermine mit den Mitarbeiter/innen zu vereinbaren.

15. Hausrecht

Das Hausrecht für die Schülermittagsbetreuung obliegt dem Vorstand des Fördervereins „Freunde der Rabenschule Pullach e.V.“.

16. Kontakt

a) Schülermittagsbetreuung

Die Leitung der Schülermittagsbetreuung erreichen Sie zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 750 754 816. Nachrichten können Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

b) Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung

Frau Susanne Lawrence, Telefon 089 74945318, mittagsbetreuung@freunde-der-rabenschule.de

17. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 15. März 2015 in Kraft.

Der Vorstand des Fördervereins



Gebührenordnung der Schülermittagsbetreuung - gültig ab 01.01.2015 -

1. Gebühren für die Mittagsbetreuung

- (a) Für den Besuch der Mittagsbetreuung ist ein monatlicher Grundbetrag von **Euro 7,00** zu entrichten. In diesem Betrag ist das Getränkegeld sowie das Spiel- und Materialgeld enthalten.
- (b) Die tägliche Betreuungsgebühr beträgt **Euro 4,00** pro Tag.
- (c) In Ferienzeiten und an gesetzlichen Feiertagen wird keine tägliche Betreuungsgebühr berechnet.

2. Gebühren für die verlängerte Mittagsbetreuung

- (a) Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung ist ein täglicher Grundbetrag von **Euro 5,00** zu entrichten.
- (b) In Ferienzeiten und an gesetzlichen Feiertagen wird kein täglicher Grundbetrag berechnet.

3. Gebühren für das Mittagessen

- (a) Die Gebühren für das Mittagessen werden in Höhe der tatsächlich dem Träger in Rechnung gestellten Kosten erhoben.
- (b) Die Gebühr pro Essen beträgt **Euro 4,22**.

4. Gebühren für Umbuchungen

Für Änderungen der Betreuungstage und -zeiten (Umbuchung) wird eine Verwaltungsgebühr von **Euro 20,00** erhoben. Ausgenommen davon sind Änderungen der Betreuungstage zu Beginn eines neuen Schuljahres bis zum Samstag der ersten vollen Schulwoche. Umbuchungen im Rahmen der Weitermeldungen für das nachfolgende Schuljahr sind ebenfalls gebührenfrei.

5. Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (a) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung oder verlängerte Mittagsbetreuung sowie der Zusage des gebuchten Mittagessens.
- (b) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung und das Mittagessen werden jeweils zum Monatsersten im Voraus gemäß den vereinbarten Betreuungstagen fällig.
- (c) Die Umbuchungsgebühr wird mit der vollen oder teilweisen Zusage der beantragten Änderung fällig und per Lastschrift im nächsten Abrechnungsmonat eingezogen.

6. Zahlung der Gebühren

- (a) Die Zahlung fälliger Gebühren erfolgt durch monatliche Einzugsermächtigung.
- (b) Kosten für Rücklastschriften tragen die Gebührenschuldner.

7. Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

8. Änderung der Gebühren und Kosten

- (a) Die Änderung der Gebühren für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung können vom Träger zum 15. eines Monats für den Schluss eines Kalendermonats geändert werden. Gründe für eine Änderung der Gebühren sind z.B. die Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten), Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse, o.ä.
- (b) Bei einer Änderung der Kosten für das Mittagessen erfolgt eine Anpassung der Gebühren für das Mittagessen durch den Träger.

9. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Der Vorstand des Fördervereins



ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER BETREUUNGSZEITEN 2018/2019

1. Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes in die (verlängerte) Mittagsbetreuung haben Sie bereits eine **verbindliche Buchung** der Betreuungstage für das jeweilige Schuljahr abgegeben.
2. Sie haben aber Gelegenheit, uns auf diesem Bogen Ihre Änderungswünsche mitzuteilen. Wir werden **unverbindlich** versuchen, Ihre Änderungswünsche zu berücksichtigen, sofern uns dies möglich ist.
3. Bei Berücksichtigung Ihrer Wünsche erhalten Sie von der Geschäftsstelle der Schülermittagsbetreuung eine **verbindliche Zusage** Ihrer geänderten Betreuungszeiten.
4. Sollten mehr Anmeldungen oder Änderungen eingehen als Plätze vorhanden sind, werden die freien Plätze nach den **Vergabekriterien** der Geschäftsordnung der Schülermittagsbetreuung vergeben. Dadurch kann es zu Zusagen kommen, die nur teilweise Ihrem Änderungswunsch entsprechen.
5. Änderungen treten nur **zum jeweils Monatsersten** und nach mindestens zweiwöchiger Vorlaufzeit in Kraft. Ein Antrag vom 21.10. kann daher beispielsweise frühestens zum 01.12. in Kraft treten.
6. Für jede voll oder teilweise bewilligte Änderung der Betreuungszeiten, die mit Wirkung zum neuen Schuljahr 2018/19 und nach dem 21.09.2018 beantragt wird, wird eine **Verwaltungsgebühr** von Euro 20,00 fällig.
7. Das optionale **Mittagessen** kann aufgrund der begrenzten Essensplätze erst ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 3 Tagen pro Woche gebucht werden.
8. Die jeweils aktuellen **Gebühren** für Betreuung und Mittagessen ergeben sich aus der Gebührenordnung.

NAME DES KINDES: _____ VORNAME DES KINDES: _____

EMAIL: _____ TELEFON: _____

Ich/wir beantrage/n folgende Änderung der bereits gebuchten Betreuungszeiten der **Mittagsbetreuung** (bitte gewünschte Tage und optional Mittagessen ankreuzen):

Wochentag	Gewünschte Buchung		Unterrichtsende*	Mittagessen**	
Montag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Dienstag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Mittwoch	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Donnerstag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Freitag	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

*falls bekannt

**siehe oben Ziffer 7

Die verlängerte Mittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) findet von 14:00h bis 15:30h statt und kann nur zusammen mit der normalen Mittagsbetreuung und blockweise von Montag bis Donnerstag gebucht werden:

Ich/wir möchten/n auch die **verlängerte Mittagsbetreuung** buchen: Ja Nein

Ich/wir habe/n die Hinweise auf diesem Antrag zur Kenntnis genommen und beantrage/n die oben genannten Änderungen der bestehenden Buchungszeiten.

.....
ORT, DATUM

.....
NAME UND UNTERSCHRIFT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN